

1526

Montag, 30. September 1968

Handwerkerschule in Gabès.

Politisches Departement. Antrag vom 21. August 1968 (Beilage).
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. September 1968
 (Einverstanden).
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 16. September 1968
 (Einverstanden).

Auf Grund der Ausführungen des Politischen Departementes, welchen sich das Finanz- und Zolldepartement sowie das Volkswirtschaftsdepartement anschliessen, hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Schweizerischen Stiftung für technische Entwicklungshilfe wird ein Bundesbeitrag von Fr. 1'308'000.-- zwecks Weiterführung des Ausbildungszentrums in Gabès, Tunesien, gewährt.
2. Der Delegierte des Bundesrates für technische Zusammenarbeit oder sein Stellvertreter oder der schweiz. Botschafter in Tunesien oder gegebenenfalls der schweiz. Geschäftsträger a. i. wird ermächtigt, mit der Regierung Tunesiens ein Abkommen betreffend die Durchführung des Projekts abzuschliessen.

Protokollauszug an das Politische Departement (20) zum Vollzug; an das Finanz- und Zolldepartement (5) zur Kenntnis; an das Volkswirtschaftsdepartement (5) zur Kenntnis; an die Bundeskanzlei zur Ausstellung der nötigen Vollmachten.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Schwanke

t.311.Tunesien 1 - HRO/jk

Bern, den 21. August 1968

Nr. 193/68

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tHandwerkerschule in Gabès1. Einleitung

Tunesien ist ein Schwerpunktland der schweizerischen technischen Zusammenarbeit. Bis Ende 1967 wurden für Projekte in diesem Land rund Fr. 4'000'000.- vor allem im Bereich der beruflichen Ausbildung aufgewendet.

Das wichtigste schweizerische Projekt in Tunesien ist die Handwerkerschule in Gabès, für die mit BRB vom 21.2.1964 ein Betrag von Fr. 1'688'000.- bewilligt wurde. Die Durchführung wurde der Schweiz. Stiftung für technische Entwicklungshilfe anvertraut.

2. Bisherige Entwicklung des Projekts

Beim Aufbau der Handwerkerschule galt es zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden. Am 29. April 1964 wurde mit der Regierung Tunesiens der Projektvertrag für 3 Jahre abgeschlossen, die Eröffnung des Zentrums konnte jedoch erst ein Jahr später erfolgen, da die Bauarbeiten nicht im gewünschten Tempo fortschritten. Die offizielle Einweihung fand am 5. Mai 1965 statt. Das Zentrum bietet Ausbildungsmöglichkeiten für folgende Fachrichtungen: Mechaniker, Auto-Mechaniker, Auto-Elektriker, Bauschlosser, Apparateschlosser, Elektriker. Für die Unterrichtstätigkeit konnte eine Gruppe von 6 gut qualifizierten schweizerischen Instruktoren gewonnen werden, die unter der Leitung von Direktor Gauthey unter schwierigen Umständen ausgezeichnete Arbeit leisteten.

Die Zusammenarbeit mit der tunesischen Regierung war im allgemeinen gut. Sie erfüllte die von ihr übernommenen Verpflichtungen (Errichtung der Bauten, Bestreitung der Betriebskosten) mit Ausnahme der Zurverfügungstellung von Werkmaterial, das infolge Devisenschwierigkeiten von der Schweiz geliefert und bezahlt wurde.

Die Leistungen der schweizerischen Instruktorenequipe fanden die Anerkennung des tunesischen Partners. Sichtbarer Ausdruck davon war der Besuch des tunesischen Präsidenten Bourguiba am 11. Nov. 1967. Er besichtigte in Begleitung des schweiz. Botschafters eingehend die Lehrwerkstätten und zeigte sich sehr befriedigt von der guten Organisation der Schule und der Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und tunesischen Lehrern. In seiner Eintragung im Gästebuch bezeichnete er das Zentrum als vorbildlich. Den gleichen Eindruck gewann übrigens auch eine russische Besuchsdelegation, die es als die beste Ausbildungsstätte ihrer Art in ganz Tunesien anerkannte.

3. Bisherige Resultate

Von Anfang an zeigte sich, dass das Ausbildungsniveau der eintretenden Schüler viel zu tief war, so dass etwa 3 Monate des Jahreskurses dazu verwendet werden mussten, um bestehende Lücken zu schliessen. Im Lauf der Jahre wurden dann aber die Anforderungen erhöht, so dass sich eine langsame Verbesserung der Verhältnisse ergab.

Im Jahre 1966 bestanden von 84 Schülern 67 das Schlussexamen. Im Jahre 1967 schlossen von 65 Schülern 54 und 1968 von 81 Schülern 74 mit Erfolg ab. Von den Absolventen, die das Zentrum im Juli 1966 verliessen, fanden zunächst ein Drittel keinen Arbeitsplatz. Immerhin gelang es dann, bis Ende Jahr den meisten von ihnen einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz zu verschaffen. Die Plazierungsschwierigkeiten resultierten teilweise aus dem Umstand, dass die ersten Schüler zur Hauptsache aus der Region Gabès stammten, in der der tunesische Entwicklungsplan die Schaffung verschiedener neuer Industrien vorgesehen hatte, deren Errichtung sich dann aber verzögerte.

so dass die Zahl der neuen Arbeitsplätze geringer war als ursprünglich angenommen. Im folgenden Jahr wurden dann Schüler aus ganz Tunesien aufgenommen. Diesem Umstand und der Zusammenarbeit mit den tunesischen Arbeitsämtern ist es zu verdanken, dass die Plazierungsschwierigkeiten für jene Schüler, die das Zentrum 1967 verliessen, bedeutend geringer waren.

Zu einem andern Teil waren und sind die Plazierungsschwierigkeiten auf die zu kurze Ausbildungszeit von einem Jahr zurückzuführen, in der die Schüler nicht zu wirklichen Facharbeitern ausgebildet werden konnten. Das tunesische Amt für Berufsausbildung widersetzte sich einer Verlängerung der Lehrzeit, weil es offenbar durch den Entwicklungsplan gehalten war, jedes Jahr eine möglichst grosse Anzahl von Berufsschulabsolventen aufzuweisen. Dank dem wiederholten Drängen von schweizerischer Seite hat Tunesien nun schliesslich doch in eine Verlängerung auf zwei Jahre eingewilligt, die ab Beginn des nächsten Schuljahres (1968/68) teilweise verwirklicht werden kann.

Gute Erfolge sind bei der Ausbildung der tunesischen Instruktoren zu verzeichnen. Ihrer fünf wurden in der Schweiz ausgebildet. Von diesen fünf können vier als sehr gut qualifiziert werden. Es ist vorgesehen, dass sie im kommenden Schuljahr das erste Lehrjahr ihrer Abteilungen bereits selbständig führen.

4. Weiterführung des Projekts

Der am 29. April 1964 mit Tunesien auf drei Jahre abgeschlossene Vertrag wurde bis zum 31. Juli 1968 verlängert. Als neue Vertragsperiode wird die Zeit vom 1. Aug. 1968 bis zum 31. Juli 1971 in Betracht gezogen. Die Ziele dieser neuen Drei-Jahresperiode sind die vollständige Einführung der zweijährigen Lehrzeit sowie die Uebergabe der Abteilungen an die tunesischen Instruktoren.

Die Verlängerung der Lehrzeit auf 2 Jahre soll ab dem Schuljahr 1968/69 schrittweise eingeführt werden. Für die Abteilungen Bauschlosser, Apparateschlosser und Elektriker wird der zweijährige Ausbildungszyklus noch dieses Jahr begonnen werden. Für die Abtei-

lungen Mechaniker, Automechaniker und Autoelektriker ist der Beginn für das Schuljahr 1969/70 vorgesehen. Durch die Einführung der zweijährigen Lehrzeit werden auch einige bauliche Veränderungen sowie die Lieferung neuer technischer Ausrüstungen notwendig.

5. Kosten und Finanzierung

a) da der Vertrag mit Tunesien bis zum 31. Juli 1968 verlängert wurde, ergeben sich für die jetzt laufende Vertragsperiode Kosten, die im BRB vom 21.2.64 nicht vorgesehen waren. Das Budget der Stiftung für die Zeit vom 1.1.68 - 31.7.68 sieht folgende Ausgaben vor :

Saläre u. Versicherungen	Fr.	290'000.-
Diverses (Umzüge, Schulvergütungen usw.) sowie Reserve	Fr.	90'000.-
		<hr/>
	Fr.	380'000.-
		<hr/> <hr/>
Davon zu Lasten der Stiftung	Fr.	145'000.-
Davon zu Lasten des Delegierten	Fr.	235'000.-
./. noch nicht ausgegebener Saldo des Bundesbeitrags vom 21.2.64	Fr.	90'000.-
		<hr/>
Total zu Lasten des Delegierten	Fr.	145'000.-
		<hr/> <hr/>

b) Das Budget für die Schuljahre 1968/71 (Periode vom 1.8.68 - 31.7.71) sieht folgende Auslagen vor :

Personal (Saläre und Unfallversicherung) ..	Fr.	815'000.-
Technische Ausrüstungen	Fr.	450'000.-
Ausbildung tunesischer Instruktoren	Fr.	30'000.-
Diverses (Reisen, Umzüge, Schulvergütungen, Spesen, spez. Sekretariatsauslagen)	Fr.	130'000.-
Unvorhergesehenes	Fr.	145'000.-
		<hr/>
	Fr.	1'570'000.-
		<hr/> <hr/>

./.

Davon zu Lasten der StiftungFr. 407'000.-
 (50 % der Personalkosten)
 Davon zu Lasten des DelegiertenFr. 1'163'000.-

Tunesien wird die Kosten der notwendigen baulichen Veränderungen, die Errichtung eines Foyer sowie die Betriebskosten übernehmen. Auch die Auslagen für Werkmaterial müssen von Tunesien getragen werden. Um die tunesischen Devisenreserven zu schonen, beabsichtigt die Stiftung, das nicht in Tunesien erhältliche Material aus der Schweiz zu liefern, sich aber die entsprechenden Auslagen von der Regierung in lokaler Währung vergüten zu lassen.

6. Stellungnahme der Verwaltung

- a) Eidg. Finanzverwaltung : Zustimmung
- b) Handelsabteilung : Zustimmung
- c) Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit : Zustimmung
- d) Abteilung für Politische Angelegenheiten : Zustimmung

7. Antrag

Auf Grund der obigen Ausführungen beantragt das Politische Departement :

- 1) Der Schweizerischen Stiftung für technische Entwicklungshilfe wird ein Bundesbeitrag von Fr. 1'308'000,- zwecks Weiterführung des Ausbildungszentrums in Gabès, Tunesien, gewährt.
- 2) Der Delegierte des Bundesrates für technische Zusammenarbeit oder sein Stellvertreter oder der schweiz. Botschafter in Tunesien oder gegebenenfalls der schweiz. Geschäftsträger a.i. wird ermächtigt, mit der Regierung Tunesiens ein Abkommen betreffend die Durch-

führung des Projekts abzuschliessen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Spühler)

Geht zum Mitbericht an

Finanz- und Zolldepartement
Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an

Politisches Departement in 20 Exemplaren zum Vollzug
Finanz- und Zolldepartement in 5 Exemplaren zur Kenntnis
Volkswirtschaftsdepartement in 5 Exemplaren zur Kenntnis
Bundeskanzlei zur Ausstellung der nötigen Vollmachten.